

Vorlage-Nr.: **3413-2020/DaDi**

Aktenzeichen:

Fachbereich: 910 - Eigenbetrieb Kreiskliniken

Beteiligungen: 102.1 - Büro des Landrates
210 - Konzernsteuerung

Produkt: **KKH Eigenbetrieb "Kreiskliniken"**

Beschlusslauf:

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Kreiskliniken - Betriebskommission	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Infrastruktur-, Gesundheits- und Umweltausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
4.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Änderung zur Betriebssatzung des Eigenbetriebs der Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg**

Beschlussvorschlag:

Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg“

Aufgrund des § 5 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 04.09.2020 (GVBl. S. 573), der §§ 1 und 5 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) in der Fassung vom 09.06.1989 (GVBl. I S. 154) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 14.07.2016 (GVBl. S. 121) hat der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg am XXXXX die nachstehende Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg“ beschlossen:

1. § 11 Festgesetztes Kapital wird wie folgt neu gefasst:

(1) Das festgesetzte Kapital des Eigenbetriebs beträgt 28.978.746,00 Euro.

Begründung:

Zum 01.01.2017 wurde das festgesetzte Kapital durch die Übernahme der Altdarlehen durch den Landkreis Darmstadt-Dieburg um 16.700.000,00 Euro erhöht. (Vorlagen Nr. 3269-2015/Dadi)

Im Rahmen einer Zuweisung zur direkten Ablösung von Liquiditätskrediten durch den Landkreis Darmstadt-Dieburg wurde das festgesetzte Kapital zum 31.12.2019 erneut um 6.658.746,00 Euro erhöht.

Das festgesetzte Kapital beträgt zum Jahresabschluss zum 31.12.2019 Euro 28.978.746,00.

Anlage:

- Synopse der geplanten Änderungen